Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau
01.06.2015
301/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	11.06.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2015

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße

- **Verabschiedung des Flächennutzungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

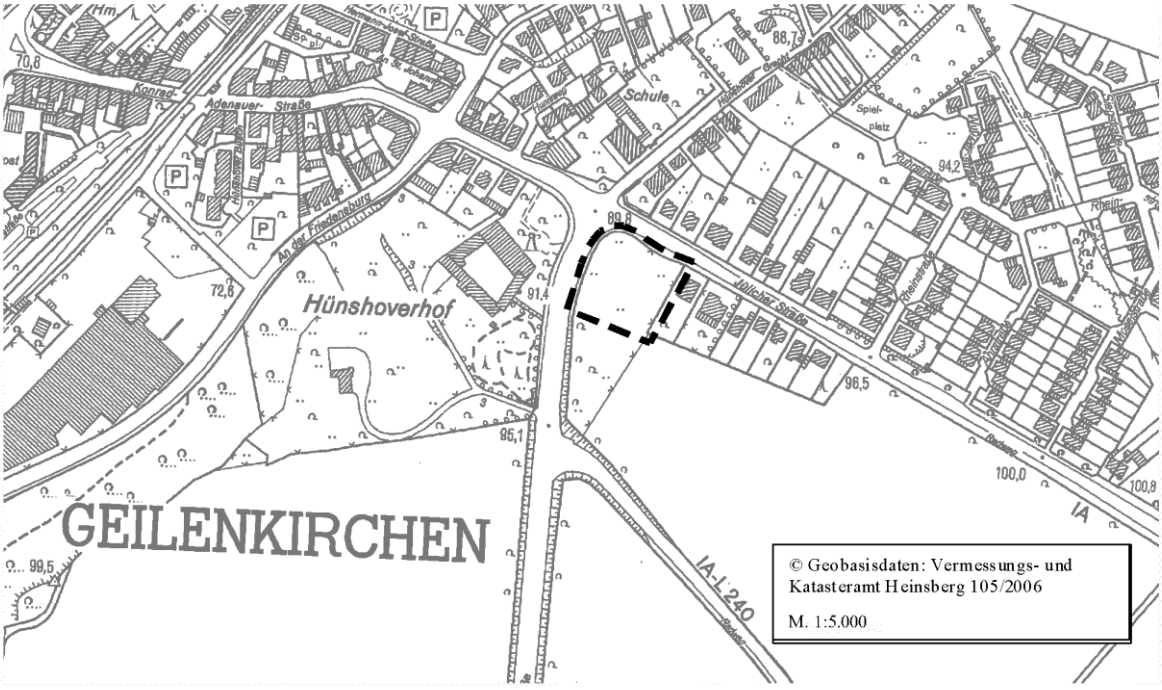

In seiner Sitzung am 10.12.2014 (Sitzungsvorlage 170/2014) beschloss der Rat der Stadt Geilenkirchen, die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Inzwischen wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der über das Ratsinfoportal einsehbar ist. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Ausfertigung zur Vorbereitung der Sitzung.

Es könnte nunmehr die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Entwurf der Begründung
- Umweltbericht

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Brehm, 02451 629-205, Frau Nossek, Tel. 02451 629 212)